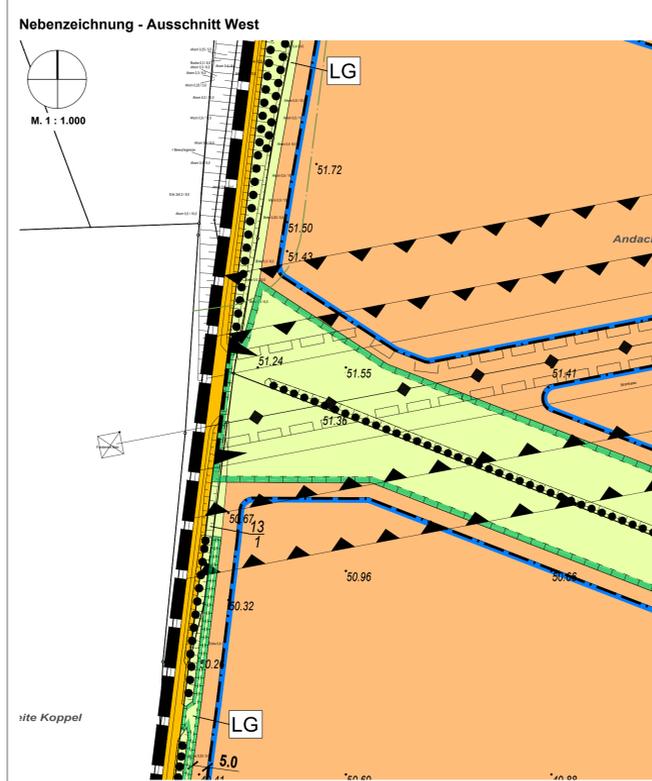
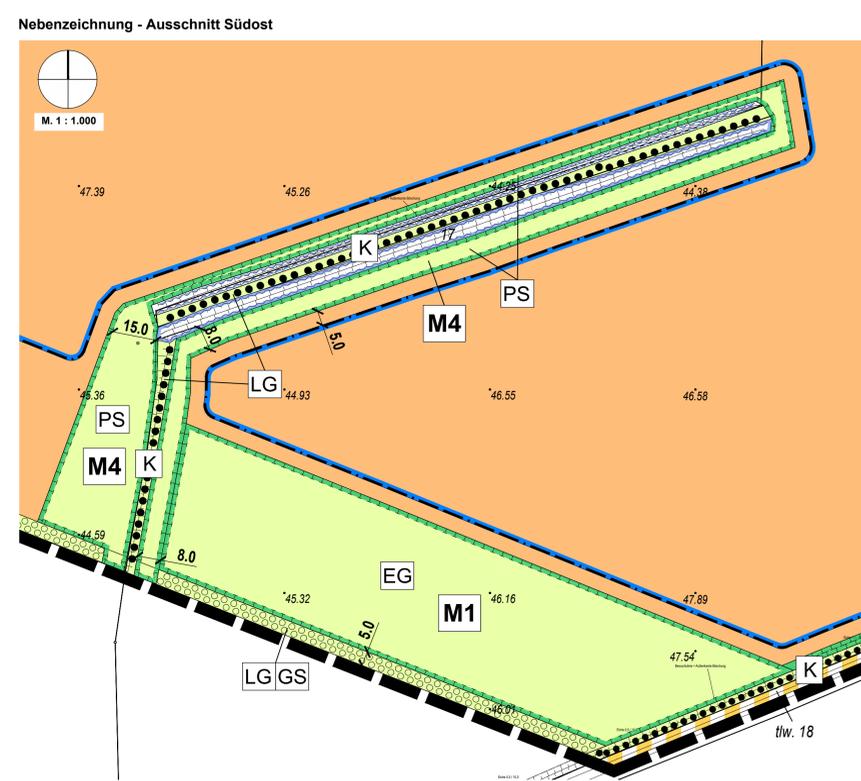
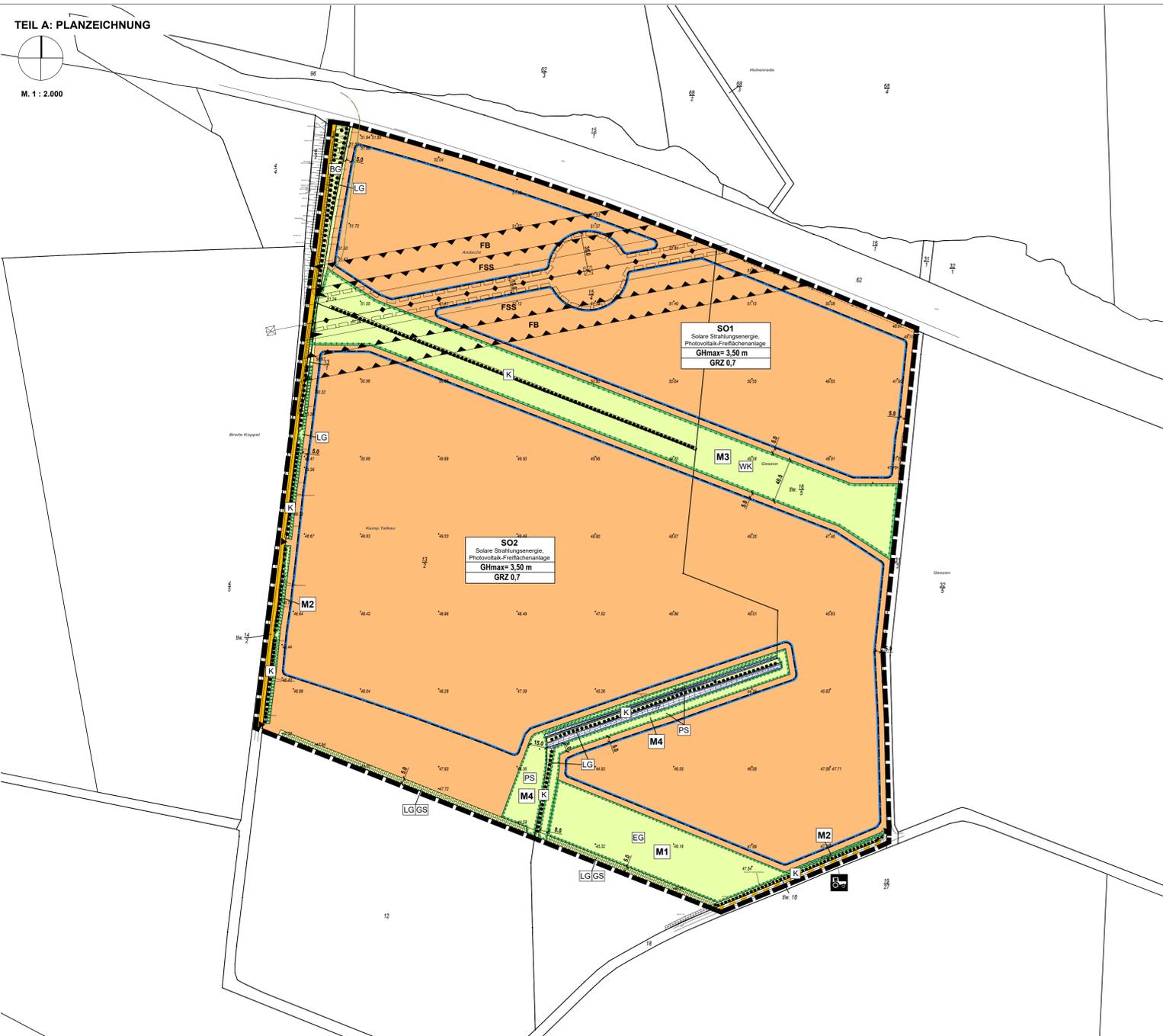


SATZUNG DER GEMEINDE KANKELAU ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

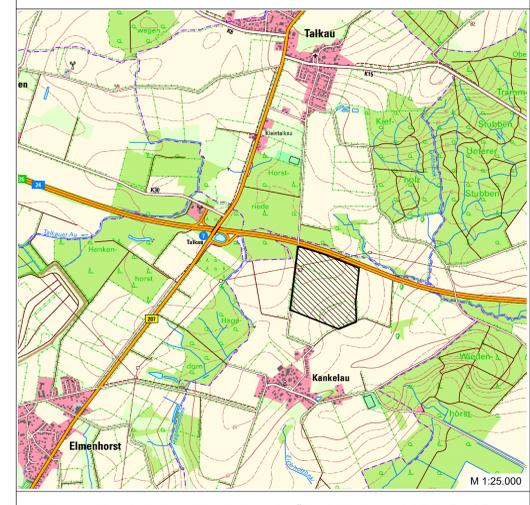
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I FESTSETZUNGEN		
SO1	1 Art der baulichen Nutzung Sondergebiet mit Nummerierung Zweckbestimmung: Solare Strahlungsenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
	2 Maß der baulichen Nutzung Oberkante baulicher Anlagen über der vorhandenen Geländeoberfläche als Höchstmaß Als Bezugspunkte für die natürliche Geländeoberfläche sind die vermessungstechnisch ermittelten Höhengpunkte im Plangeltungsbereich maßgebend, die sich auf das Höhenbezugssystem DHH-N2016 beziehen und in der Planzeichnung dargestellt sind	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 bis 21a BauNVO § 18 BauNVO
	3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO § 23 BauNVO
	4 Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Landwirtschaftlicher Weg Einfahrtbereich Einfahrt	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	5 Hauptversorgungsleitungen 380 kV-Leitung, oberirdisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	6 Grünflächen private Grünfläche Zweckbestimmung: Landschaftseingrünung Pflgestreifen Wildtierkorridor Extensiv genutztes Grünland	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	8 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft extensiv genutztes Grünland Knickschutzstreifen Wildtierkorridor Wartungsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	9 Anpflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Gehölzstreifen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB
	10 Sonstige Planzeichen Mit Fahrrechten (F) zu belastende Flächen hier: F zugunsten des Übertragungsbetreibers, Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen hier: Freileitungsbereich der 380 kV-Leitung Krümmel-Güstrow 419/423/420/424, 50 m beidseitig der Trassenachse Freileitungsschutzstreifen der 380 kV-Leitung Krümmel-Güstrow 419/423/420/424, 30 m beidseitig der Trassenachse Maststandort 380 kV-Leitung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg" Bemaßung von Festsetzungen in Metern	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN geschützter Knick Waldschutzstreifen, 30 m	§ 9 Abs. 7 BauGB
	III PLANUNTERLAGE Flurstücksgrenze Flurstücksnummer Geländehöhe Bestand über NHN	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG § 29 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ebenfalls zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden in der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Plan- und Begründungsentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schwarzenbek-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass nicht freigezeichnet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Kankelau, den Siegel Rogge - Bürgermeister -
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude mit Stand vom in dem Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Ahrensburg, Siegel Vermessungsbüro Sprick & Wachsmuth
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Kankelau, den Siegel Rogge - Bürgermeister -
- Die Satzung der Gemeinde Kankelau über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Kankelau, den Siegel Rogge - Bürgermeister -
- Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg“ durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am in der ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Kankelau, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 216 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Kankelau, den Siegel Rogge - Bürgermeister -

Satzung der Gemeinde Kankelau über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Kankelauer Weg"

für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (BAB 24), östlich des Kankelauer Weges und nordwestlich eines landwirtschaftlichen Weges in der Gemeinde Kankelau,



Vorentwurf zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB